

**AGB´s**  
**wakeboardliff.at 1220 Wien, Am Wehr 1**

**HAFTUNG – BEDINGUNGEN**

Die Benutzung der wakeboardliff.at Liftanlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Schadenersatz für Personen und Sachschäden werden, soweit von Gesetz zugelassen, ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich alle Warntafeln beim Shop und am Lift sorgfältig durchzulesen. Mit dem Kauf einer Karte oder einer verbindlichen Buchung erklärt sich der Kunde bzw. der Kunde als Organisator, dass er sich mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Betreiber ist hierfür nicht erforderlich.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch körperlich beeinträchtigt ist, die Liftanlage ohne Gefahr für sich und andere zu nutzen. Sollten mögliche Einschränkungen bestehen sind sie dem Liftpersonal mitzuteilen. Weitere Voraussetzungen für die Ausübung am Lift ist die Fähigkeit mindestens 10 min im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können.

Das Mindestalter für die Benutzung der Anlage ist 8 Jahre. Bei minderjährigen Kunden bedarf es einer schriftlichen Einwilligung der Eltern oder gesetzlichen Vertreters. Dieser haftet für Schaden an Personen, der Anlage und Ausrüstung, die durch Fehlverhalten des minderjährigen Kunden entstehen.

Ist der Kunde Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Teilnehmer explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Liftanlage hinzuweisen. Der Betreiber haftet nicht für Leistungen, die der Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung seinen Teilnehmern vermittelt.

Der Betreiber ist berechtigt, Karten oder Leistungen für ungültig zu erklären, wenn das Personal der Liftanlage den Eindruck hat, dass der Kunde unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.

**MITWIRKUNGSPFLICHT**

Wasserskiwesten/Prallschutzwesten sind bei Benutzung der Liftanlage Pflicht. Sie können Leben retten. Der Teilnehmer ist bei eventuellen auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schäden so gering als möglich zu halten. Für Erstkunden erfolgt bei Bedarf, eine Einweisung durch das Personal. Der Kunde möchte sich beim Personal Anweisungen und Hilfe einholen.

Wasserstarts sind im öffentlichen Betrieb zu jedem Zeitpunkt verboten. Bei Liftstillstand hat sich der Fahrer unverzüglich vom Seil zu entfernen.

**SAISONKARTEN und MONATSKARTEN**

Saisonkarten werden auf Grund von Verletzungen nicht rückerstattet, gut geschrieben oder in Bar ausgezahlt. Saisonkarten gelten während des öffentlichen Betriebs (d.h. nicht während Liftmieten, Clubtrainings, Privattrainings etc.). Saisonkarteninhaber haben keine besonderen Rechte. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln und Verstößen gegen die Hausordnung verliert die Saisonkarte ersatzlos ihre Gültigkeit. Witterungseinflüsse, Wasserstand, höhere Gewalt etc. können nicht beanstandet werden und ermächtigen nicht zur Rückerstattung bzw. Verlängerung der Gültigkeit.

wakeboardliff.at e.U  
Am Wehr 1, 1220 Wien  
Hypo NÖ  
IBAN: AT065300002154023251

FN 308925  
[office@wakeboardliff.at](mailto:office@wakeboardliff.at) +  
Kto: 02154023251  
BIC/SWIFT: HYPNATWW

UID: ATU 64079277  
43 676 518 27 11  
Blz: 53000

## **STUNDENKARTEN**

Gekaufte Stundenkarten können nur auf Grund von technischen Gründen in Form von einer Gutschrift rückerstattet werden. Stundenkarten können nicht bei bereits gekauften Karte zur nächst höheren Karte aufgezahlt werden. Upgrades sind nicht möglich. Stundenkarten müssen im Kartenbüro erworben werden.

## **GARDEROBEN/BOARDEINSTELLUNG**

Für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände, wie Material der Kunden, die beim Betreiber hinterlegt, aufbewahrt oder eingelagert werden, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Durch Hinterlegung, Aufbewahrung oder Einlagerung kommt ein Rechtsverhältnis nicht zustande. Der Kunde ist verpflichtet in der Winterpause alle privaten Gegenstände aus den Lagerräumen zu entfernen. Für Hinterbliebene Gegenstände wird nicht gehaftet.

## **SORGALTPFLICHT - LEIHMATERIAL**

Die Betriebsbereitschaft und Sicherheit des Leihmaterials wird durch regelmäßige Inspektion sichergestellt. Der Mieter ist jedoch dazu verpflichtet das Leihmaterial vor Fahrtantritt zu überprüfen. Der Mieter ist verpflichtet entstandene Schäden sofort dem Liftpersonal zu melden. Falls die Betriebsbereitschaft des Leihmaterials durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Liftpersonals, oder durch fahrlässige wie auch vorsätzliche Verhaltensweisen des Mieters, nicht mehr gewährleistet ist, besteht durch den dadurch entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Mieters.

**Für Fehler und Menschliche Irrtümer, wie Druckfehler und mündliche Fehlinformationen, kann nicht gehaftet werden.**

wakeboardlift.at e.U  
Am Wehr 1, 1220 Wien  
Hypo NÖ  
IBAN: AT065300002154023251

FN 308925  
[office@wakeboardlift.at](mailto:office@wakeboardlift.at) +  
Kto: 02154023251  
BIC/SWIFT: HYPNATWW

UID: ATU 64079277  
43 676 518 27 11  
Blz: 53000